V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9017 — SK Capital Partners/Schenectady International Group)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 325/08)

1. Am 6. September 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— SK Capital Partners, LP („SK Capital", Vereinigte Staaten);

— Addivant USA Holdings Corp. („Addivant", Vereinigte Staaten), kontrolliert von SK Capital;

— Schenectady International Group, Inc. („SI Group", Vereinigte Staaten).

SK Capital übernimmt durch Addivant im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die SI-Group.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SK Capital: Private-Equity-Gesellschaft mit Schwerpunkt auf den Bereichen Spezialwerkstoffe, chemische und pharmazeutische Industrie;

— Addivant: weltweit tätiger Anbieter von Spezialzusatzstoffen einschließlich Antioxidantien und Zwischenprodukten, die zur Verbesserung der Produktions- und der Leistungseigenschaften von Kunststoffen und Gummi verwendet werden;

— SI-Group: weltweit tätiger, in privatem Eigentum stehender Hersteller und Anbieter von leistungsstarken Additiven und chemischen Zwischenprodukten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9017 — SK Capital Partners/Schenectady International Group

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË